

BRINKS ETHICS & COMPLIANCE

HANDELSVERBANDSRICHTLINIE VON BRINK'S

NOVEMBER 2024

Inhaltsverzeichnis

1.	ZWECK UND ANWENDUNG.....	3
2.	HANDELSVERBÄNDE	3
3.	TEILNAHME UND GENEHMIGUNG.....	4
4.	FÜHRUNGSROLLE IN HANDELSVERBÄNDEN	4
5.	HANDELSVERBANDSTREFFEN.....	5
6.	AUFWENDUNGEN	6
	ANHANG	7

1. Zweck und Anwendung

Es ist ein Grundsatz der Brink's Company ("das Unternehmen"), dass alle geschäftlichen Aktivitäten den geltenden Gesetzen und Vorschriften entsprechen. Der Zweck dieser Handelsverbandsrichtlinie ("die Richtlinie") besteht darin, sicherzustellen, dass die Mitarbeiter und Vertreter des Unternehmens weltweit die geltenden Gesetze einhalten, insbesondere solche im Zusammenhang mit kartellrechtlichen und wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen sowie der globalen Kartellrechtsrichtlinie.

Diese Richtlinie gilt für alle Regionen und Abteilungen des Unternehmens sowie für alle Mitarbeiter und Vertreter, die für oder im Namen des Unternehmens handeln. Sie gilt für Mitarbeiter, die eine Mitgliedschaft in einem Handelsverband anstreben oder ohne formale Mitgliedschaft teilnehmen, unabhängig davon, ob sie im eigenen Namen oder im Namen von Brink's teilnehmen.

Bei Brink's tun wir, was richtig ist, und die Verpflichtung zu ethischen Geschäftspraktiken ist für uns von grundlegender Bedeutung. Weitere Informationen erhalten Sie im Ethikkodex von Brink's und in der globalen Kartellrechts- und Wettbewerbsrichtlinie, die Sie [hier](#) im Netzwerk von Brink's finden. Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich an Ihren Regionalen Compliance-Direktor ("RCD") oder an Ihren Regionalen General Counsel ("RGC").

Gegen jede Person, die gegen diese Richtlinie verstößt, können disziplinarische Maßnahmen bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses eingeleitet werden.

2. Handelsverbände

Ein Handelsverband ist eine Gruppe, die sich trifft, um geschäftsbezogene Themen zu diskutieren. Handels- oder Branchenverbände (im Allgemeinen als Handelsverbände bezeichnet) können legitimen Zwecken dienen, wie z. B. der Vertretung der Branche gegenüber der Regierung oder der Bereitstellung von Möglichkeiten für Mitglieder, ihr Fachwissen zu erweitern. Sie können auch eine Plattform bieten, um Kunden und Anbietern das Dienstleistungsangebot von Brink's vorzustellen. Handelsmessen, die nur Mitgliedern von Handelsverbänden offen stehen, müssen in Übereinstimmung mit dieser Richtlinie bekannt gegeben und genehmigt werden.

Die Mitgliedschaft in und/oder die Teilnahme an Handelsverbänden kann rechtliche Bedenken aufwerfen. Da es sich dabei häufig um Treffen zwischen Wettbewerbern handelt, besteht bei Handelsverbänden die Gefahr von Verstößen gegen das Kartell- und Wettbewerbsrecht. Diese Art von Treffen könnte die Diskussion über verbotene Themen erleichtern. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien hier nur einige Beispiele für verbotene Themen genannt:

- Preise, Verkaufszahlen, Zuschläge, Provisionen, Gebühren und sonstige Aufwendungen;
- Kosten, Margen oder Gewinne;
- Zahlungsbedingungen;
- Methoden der Preisgestaltung oder Businesspläne;
- Gebote, Märkte oder Kundenpräferenzen;
- Handelsbeschränkungen oder Aufteilung von Gebieten;

- Empfehlungen für Lieferanten; und
- Boykotte oder "schwarze Listen".

Handelsverbände müssen sich an das Kartell- und Wettbewerbsrecht halten. Aktivitäten von Wettbewerbern in Handelsverbänden unterliegen weiterhin dem Kartellrecht, und die Verbände selbst können von den Kartellbehörden belangt werden.

3. Teilnahme und Genehmigung

Mitarbeiter dürfen erst dann an einem Handelsverband teilnehmen, wenn sie per E-Mail die nachstehend beschriebene Genehmigung erhalten haben. Jegliche Mitgliedschaft/Teilnahme in einem Handelsverband, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Richtlinie besteht, muss alle in dieser Richtlinie genannten Anforderungen erfüllen und muss, wie nachstehend dargelegt, zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Überprüfung und Genehmigung muss für jeden Mitarbeiter erfolgen, unabhängig von der vorherigen Genehmigung für andere Mitarbeiter desselben Handelsverbands.

Wenn ein Mitarbeiter, der bereits die Genehmigung zur Mitgliedschaft/Teilnahme an einem bestimmten Handelsverband hat, Brink's verlässt, wird die Genehmigung nicht automatisch auf einen anderen Mitarbeiter übertragen. Jeder Mitarbeiter von Brink's, der neues Mitglied/neuer Teilnehmer desselben Handelsverbands werden möchte, muss die Anforderungen erfüllen und das Genehmigungsverfahren durchlaufen.

Networking wird nicht als hinreichend triftiger Grund für die Mitgliedschaft in einem Handelsverband angesehen.

Um an den Aktivitäten von Handelsverbänden teilnehmen zu können, müssen die Mitarbeiter:

- I. einen Antrag auf Teilnahme bei einem Handelsverband einreichen, der [hier](#) im Netzwerk von Brink's zu finden ist,
- II. bestätigen, dass sie die globale Kartellrechts- und Wettbewerbsrichtlinie von Brink's verstanden haben und einhalten werden,
- III. die neueste kartellrechtliche Schulung absolvieren,
- IV. die schriftliche Genehmigung des Generaldirektors oder des Regionalleiters ihres Landes einholen und
- V. eine schriftliche Genehmigung von ihrem RCD einholen.

4. Führungsrolle in Handelsverbänden

Jeder Mitarbeiter, der eine Führungsrolle in einem Handelsverband übernehmen möchte, muss – unabhängig von seiner Rolle innerhalb des Unternehmens – die oben beschriebene schriftliche Genehmigung einholen. Brink's ermächtigt nur bestimmte Mitarbeiter, im Namen des Unternehmens zu sprechen. Die Mitarbeiter sollten darauf achten, ihre eigenen Kommentare/Mitteilungen von Mitteilungen im Namen von Brink's zu unterscheiden. Wenn ein Mitarbeiter zuvor nicht befugt war, im Namen des Unternehmens zu sprechen, stellt die Genehmigung zur Teilnahme an Aktivitäten von Handelsverbänden keine Genehmigung dar, im Namen von Brink's zu sprechen.

Weitere Hinweise erhalten Sie im Ethikkodex von Brink's, in der Richtlinie zur fairen Offenlegung und in der globalen Social-Media-Richtlinie, die Sie [hier](#) im Netzwerk von Brink's

finden. Zusätzlich bedarf sämtliches schriftliches Material oder öffentlich zugängliche Aussagen einer vorherigen Prüfung und Genehmigung durch die Rechtsabteilung.

5. Handelsverbandstreffen

Mitarbeiter müssen bei der Teilnahme an Handelsverbandstreffen besondere Vorsicht walten lassen, um nicht gegen Kartellrechts- und Wettbewerbsgesetze oder die Richtlinien von Brink's zu verstoßen. Um das Risiko eines Verstoßes gegen geltendes Recht zu minimieren, müssen die Mitarbeiter die nachstehenden Anforderungen an Treffen einhalten und sich mit der Rechtsabteilung in Verbindung setzen, wenn während des Treffens etwas passiert, das nicht mit diesen Anforderungen vereinbar ist.

Vor dem Treffen

- Beschaffen Sie sich vor dem Treffen eine Tagesordnung und stellen Sie diese der lokalen oder regionalen Rechtsabteilung zur Überprüfung zur Verfügung. Falls der Handelsverband die formelle Tagesordnung derzeit nicht im Voraus bereitstellt, fordern Sie dieses Verfahren ein, bevor Sie teilnehmen.
- Brink's bevorzugt die Anwesenheit eines internen Juristen, um sicherzustellen, dass die Regeln eingehalten werden, obwohl dies nicht immer möglich ist.
- Die Person, die das Treffen leitet, sollte zu Beginn eine kurze Erinnerung an die wichtigsten kartellrechtlichen Grundsätze und verbotenen Diskussionspunkte formulieren. (siehe [Anhang](#))

Während des Treffens

- Verlangen Sie, dass alle Treffen umfassend protokolliert werden. Nehmen Sie nicht an Treffen teil, bei denen keine Protokolle erstellt werden.
- Erörtern Sie nur legitime Branchen-/Geschäftsthemen. Es sollten keine Gespräche über die Geschäftspläne von Unternehmen, Kunden, Preise, Kosten, Gewinne, Zahlungsbedingungen, Gebote, Märkte oder den Ausschluss bestimmter Wettbewerber aus dem Verband geführt werden.
- Wenn Teilnehmer versuchen, unangemessene Themen wie die vorstehend genannten anzusprechen, sollte der Mitarbeiter sie sofort auffordern, dies zu unterlassen. Wenn sie fortfahren, sollte der Mitarbeiter das Treffen verlassen und darum bitten, dass sein Verlassen im Protokoll vermerkt wird, zusammen mit den Gründen dafür. Der Mitarbeiter sollte die Rechtsabteilung unverzüglich über die Situation informieren.
- Lassen Sie sich nicht auf informelle Treffen und nicht zur Tagesordnung gehörende Punkte ein: Mitarbeiter sind nie inoffiziell, wenn sie mit einem Konkurrenten sprechen. Vermeiden Sie jegliches Verhalten, das als Beschränkung des Wettbewerbs, als Koordinierung von Geschäftspraktiken oder als Entwicklung einer gemeinsamen Geschäftsstrategie mit Wettbewerbern interpretiert werden könnte.
- Denken Sie daran, dass die kartellrechtlichen Bestimmungen und die globale Kartellrechts- und Wettbewerbsrichtlinie von Brink's, die Sie [hier](#) im Netzwerk von Brink's finden, auch für virtuelle oder telefonische Treffen und nicht nur für persönliche Treffen gelten. Sie gelten auch für kleine, informelle Treffen, die bei einem Abendessen oder einem Drink stattfinden, und nicht nur für größere formelle Treffen.

Nach dem Treffen

- Übermitteln Sie der Rechtsabteilung eine Kopie des Protokolls des Treffens.
- Falls während des Treffens Informationen über Brink's angefordert wurden, konsultieren Sie die Rechtsabteilung, bevor Sie diese Informationen weitergeben.

6. Aufwendungen

Um die Zahlung oder Erstattung von Mitgliedsbeiträgen oder anderen Kosten im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft in einem Handelsverband oder von Reise- und anderen Kosten im Zusammenhang mit der Teilnahme an oder der Vorbereitung auf ein Treffen oder eine Veranstaltung eines Handelsverbandes zu beantragen, müssen die Mitarbeiter zunächst einen Antrag auf Teilnahme an einem Handelsverband einreichen und eine schriftliche Genehmigung von ihrem RCD einholen.

Anhang

Erinnerung für Treffen

Als Mitglieder [und Gäste] von [Name des Handelsverbands] müssen wir die kartellrechtlichen Beschränkungen beachten.

Grundsätzlich sollte es zwischen oder unter uns keine Gespräche über Vereinbarungen oder abgestimmte Handlungen geben, die den Wettbewerb einschränken könnten.

Dazu gehört der unzulässige Austausch von Informationen über unternehmensspezifische aktuelle oder künftige Preise, Preisniveaus, Preisgestaltungsformeln, Rabatte, Kosten, Verkaufsbedingungen oder andere Merkmale, die die Preise beeinflussen können.

Darüber hinaus müssen wir jegliche Gespräche über Geschäftsstrategien, die Verweigerung von Geschäften mit Kunden oder Anbietern, die Aufteilung des Marktes, die Zuteilung von Kunden, neue Produkte oder Dienstleistungen oder andere Themen vermeiden, die einen Teilnehmer dazu veranlassen könnten, seine Wettbewerbsaktivitäten mit einem oder mehreren anderen Teilnehmern zu koordinieren.

Die in unseren Handelsverbandstreffen besprochenen Positionen sind nicht exklusiv; jedem Unternehmen steht es frei, sich unabhängig von den Ansichten eines Verbands in branchenweiten Themen einzusetzen.

Bitte lassen Sie ein unabhängiges Urteilsvermögen walten und vermeiden Sie, so weit wie möglich, auch nur den Anschein von Absprachen mit einem Wettbewerber. Sollten Sie Fragen oder Bedenken haben, zögern Sie bitte nicht, sich an [den Rechtsberater des Handelsverbands] [den Rechtsberater Ihres Unternehmens] zu wenden.